

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 16 (1925)
Heft: 5

Rubrik: Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.)

Einladung

zur XXXXIII. (ordentlichen) Generalversammlung

in Lausanne, Palais de Rumine

Samstag, den 13. Juni 1925, nachmittags 3 Uhr.

Traktanden:

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der XXXXII. Generalversammlung, vom 21. Juni 1924 in Sitten (siehe Bulletin 1924, No. 8).
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5).
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5).
6. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
7. Budget des V. S. E. für 1926; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1925, No. 5).
8. Budget der Einkaufsabteilung für 1926; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1925, No. 5).
9. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1926, Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1925, No. 5).
10. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1924, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 5).
11. Kenntnisnahme vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für das Jahr 1926, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 5).
12. Kenntnisnahme vom Bericht des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.) über die Geschäftsjahre 1923 und 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5).
13. Statutarische Wahlen, Art. 12 der Statuten:
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
14. Mitteilungen betreffend das wirtschaftliche Sekretariat des V. S. E.
15. Vortrag des Herrn Louis Martenet, directeur du Service de l'Electricité, Neuchâtel, über „Tarification multiple“.
16. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.
17. Diplomierung der Jubilare.

Für den Vorstand des V. S. E.

Der Präsident:
(gez.) *F. Ringwald.*

Der Generalsekretär:
(gez.) *F. Largiadèr.*

Vorstand des V. S. E.

Bericht an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1924.

Im Jahre 1924 setzte sich der Vorstand des V. S. E. wie folgt zusammen:

Präsident: Dir. *Ringwald* - Luzern; Dir. Dr. *Bauer* - Bern; Dir. *Bertschinger* - Zürich; (ab 21. Juni) Dir. *Cagianut* - Bern; Dir. *Fehr* - Baden bis 21. Juni, Dir. *Geiser* - Schaffhausen; Dir. *Küoni* - Chur; Dir. *de Montmollin* - Lausanne; Dir. *Nicole* - Lausanne; Dir. *Rochedieu* - Le Locle; Generalsekretär: *F. Largiadèr.*

Die Mitglieder des V. S. E. sind auf den 21. Juni zu einer Generalversammlung nach Sitten einberufen worden; über dieselbe ist im Bulletin 1924, No. 8, Seite 422 u. ff. berichtet worden.

Die wirtschaftliche Lage der Elektrizitätswerke kann als befriedigend bezeichnet werden. Der Energieabsatz hat im verflossenen Jahr allgemein zugenommen und die Energieproduktion war bis gegen Ende des Jahres genügend. In diesem Zeitpunkt trat eine Trockenperiode ein, welche dann anfangs 1925 einige Schwierigkeiten verursachte, die zur Zufriedenheit behoben werden konnten und über welche wir im nächsten Jahre berichten werden.

Die Zunahme des Energieabsatzes erstreckt sich sozusagen auf alle Gebiete auf den Licht-, Kraft- und Wärmestrom; die grösste Zunahme verzeichnet jedoch die Abgabe von Wärmestrom, bei dem die Verkaufspreise niedriger sind, als im Gebiete der Beleuchtung und der motorischen Kraft.

Eine intensivere Ausnützung des Nachtstromes ist immer noch möglich, und die Werke bemühen sich auch, möglichst ausgedehnt diejenigen Wärmeapparate, wie z. B. Heisswasserspeicher und Futterwärmeapparate, in Anwendung zu bringen, welche während des ganzen Jahres Nachtstrom verbrauchen. Diese Anwendung ist für die Werke recht vorteilhaft, weil sie sonst grösstenteils unausgenutzt bleibende Energie verwertet und in der Regel keine Verstärkung der Verteilanlagen erfordert. Aus den Geschäftsberichten ist zu ersehen, dass sich das Verhältnis der mittleren Tagesleistung zur Maximalleistung bessert; dieses Verhältnis ist heute für einen Wintertag bei massgebenden Kraftwerken 1:1,6 bis 1:1,5, während vor 10 Jahren noch Verhältnisse von 1:4 und 1:3 normale waren.

Finanziell ist die Situation der Werke im allgemeinen zufriedenstellend, doch haben die in Verbindung mit einer ungünstigen Konjunktur bei den Bündner Kraftwerken eingetretenen Verhältnisse gezeigt, dass bei der Gründung und Finanzierung von neuen Werken mit ganz besonderer Umsicht vorgegangen werden muss.

Die Anfechtungen gegen den Energieexport sind im Berichtsjahre etwas zur Ruhe gekommen; es muss eben zugegeben werden, dass die Werke alle Energieverbraucher der Schweiz normal beliefern. Dass einige Werke soweit ausgebaut sind, dass sie auch im Winter noch exportieren können, dürfte sich bei aussergewöhnlich langer Trockenheit für die schweizerischen Abnehmer, wie der verflossene Winter gezeigt hat, geradezu als ein grosser Vorteil erweisen. Durch die Zurücknahme der zum Export gelangenden Energie werden dann Einschränkungen bei den Abonnenten im Inland vermieden und ausserdem können die Exportleitungen noch zum Import benützt werden.

Man hört vielerorts immer wieder den Ruf nach Abbau der Tarife, und einige Werke, besonders kleinere, haben diesen Begehren nachgeben müssen. Wenn es auch sehr zu begrüßen ist, dass die Werke die Energie den Abonnenten so vorteilhaft als möglich abgeben, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass die Klagen wegen zu hohen Strompreisen meistens nicht stichhaltig sind. Sie lassen sich sehr oft durch

eine zweckmässige Tarifgestaltung beseitigen, ohne dass gewisse Preise, welche im Interesse des weiteren Ausbaues von Kraftanlagen notwendig sind, unterboten werden müssen. Ferner darf man nicht vergessen, dass die Energie aus hydraulischen Anlagen, welche die Werke verteilen, ihre Konkurrenten in kalorischen Kraftanlagen hat. Diese machen Jahr für Jahr technische Fortschritte; es ist daher notwendig, dass die elektrischen Anlagen, namentlich aber die Kraftwerke, viel stärker abgeschrieben werden, als dies bis heute durchschnittlich der Fall sein konnte, damit die Werke die Energie stets zu Bedingungen abgeben können, die dem Fortschritte der Technik entsprechen.

In bezug auf den Lichtstrom muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass er den Werken annähernd 50 Prozent ihrer Einnahmen liefert. Zunehmen wird dieser Absatz wahrscheinlich nicht mehr im bisherigen Umfange, er kann aber abnehmen, wenn die Glühlampentechnik noch wesentliche Fortschritte erzielt; speziell auf diesem Gebiete ist ein Abbau der Strompreise nicht gegeben. Die heutigen durchschnittlichen Lichtstrompreise sollten jedenfalls nicht mehr reduziert werden. Ein Preis von 50 Cts. pro kWh sollte, wie uns scheint, ein Minimum darstellen. Bei diesen Preisen wird es niemandem einfallen, zur Gas- oder Petrolbeleuchtung zurückzukehren; in England, dem Lande des billigen Gases, verbreitet sich das elektrische Licht trotz des oft Fr. 1.— pro kWh überschreitenden Strompreises.

Vertrag zwischen V. S. E. und S. E. V. Die Generalversammlung vom 21. Juni in Sitten hat den neuen Vertrag¹⁾ unverändert, wie er ihr vorgelegt worden ist, angenommen. Je zwei von den beiden Vorständen bezeichnete Delegierte wurden beauftragt, daran anschliessend das Regulativ vom 19. April 1919 betr. die gemeinsame Geschäftsführung und das Generalsekretariat zu revidieren. Vom V. S. E. waren es die Herren Cagianut und Dr. Fehr, vom S. E. V. die Herren Dr. Sulzberger und Zaruski. Die Angelegenheit ist zu Anfang des Jahres 1925 zu allseitiger Befriedigung erledigt worden. Das neue Regulativ ist im Bulletin No. 3, Seite 159, abgedruckt.

Im Laufe des Berichtsjahres konnte der im Jahre 1921 gegründete *Arbeitslosenfürsorgefonds* der schweizerischen Elektrizitätswerke liquidiert werden. Die Garantiesumme, welche die Werke geleistet hatten, brauchte nicht in Anspruch genommen werden. Zeitweise Arbeitslosigkeit ist einzig bei Werkstättenpersonal in geringem Umfange eingetreten. Wie vorauszusehen war, hat es unter dem Betriebspersonal und Installationspersonal der Werke keine Arbeitslosigkeit gegeben.

Nachstehend skizzieren wir die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen des V. S. E., über deren Zusammensetzung das Jahreshft 1925 Aufschluss gibt.

1. Die Versicherungskommission hatte, nachdem die Frage der Maschinen- und Wasserschaden-Versicherung letztes Jahr beiseite gelegt und der neue Vertrag betreffend Haftpflichtver-

¹⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 254 u. ff.

sicherung abgeschlossen war, keine Veranlassung zusammenzutreten. Das wirtschaftliche Sekretariat macht hinsichtlich der Haftpflichtversicherung jährlich Zusammenstellungen, um vergleichen zu können, wie sich die Prämiensummen zu den ausbezahlten Schadenersatzsummen verhielten. Der Präsident unserer Versicherungskommission, Herr Dubodet, ist Ende 1924 vom Bundesrate in den Verwaltungsrat der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern gewählt worden.

Wenn auch die *Pensionskasse der schweizerischen Elektrizitätswerke* eine vom Verbands losgelöste Genossenschaft ist, so kann vielleicht doch an dieser Stelle daran erinnert werden, dass sie auf den Vorstudien der Versicherungskommission aufgebaut worden ist. Sie umfasst heute 60 Unternehmungen, und ihr flüssiges Vermögen ist mit Ende 1924 auf zirka 4 Millionen Franken angestiegen. Die jährlich auszubehaltenden Pensionen betrugen Ende 1924 etwa Fr. 47.000.—.

2. Auch die *Kommission für Arbeiterfragen* hatte keinen Grund, sich im Berichtsjahre zu besammeln. Das Verhältnis der Arbeiterschaft der Elektrizitätswerke zu ihren Arbeitgebern ist ein befriedigendes. Die ausbezahlten Löhne sind relativ hoch, und die Anstellungen sind meistens dauernde. Die Lebenshaltungskosten sind im Laufe des Jahres 1924 in geringem Masse wieder gestiegen.

Eine Statistik der im Sommer 1924 ausbezahlten Löhne ist durch das wirtschaftliche Sekretariat aufgestellt und denjenigen Werken zugesandt worden, welche dazu Beiträge geliefert hatten.

3. In der *Tarifkommission* ist ein umfangreiches Fragenschema ausgearbeitet worden, auf Grund dessen an eine Zahl Werke das Gesuch gestellt wird, für eine Anzahl verschiedener genau definierter Fälle die Energiekostenrechnung auf Grund ihrer Tarife aufzustellen und dem Sekretariate einzureichen. Dieses wird dann Vergleichstabellen ausarbeiten und diese den Werken zur Verfügung stellen. Da es sich um eine sehr umfangreiche Arbeit handelt, dürfte dieselbe auch das ganze Jahr 1925 in Anspruch nehmen.

Der Bericht des Generalsekretariates enthält die Auskunft über die Arbeit, welche in den dem S. E. V. und V. S. E. *gemeinsamen Kommissionen* geleistet worden ist; siehe Seite 259 u. ff. des vorliegenden Bulletin.

Die Vorarbeiten für die neuen bundesrätlichen Starkstromvorschriften gehen ihrem Ende entgegen; hingegen wird in Zukunft intensiv an der Aufstellung von Normalien gearbeitet werden müssen. Heute, wo die Aufhebung der ausserordentlichen Einfuhrbeschränkungen bevorsteht, haben die Konstruktionsfirmen sowohl als auch die Werke ein grosses Interesse daran, dass es für die gebräuchlichsten Verbrauchsapparate schweizerische Normalien gibt, wenn nicht fremde Artikel zweiter und dritter Qualität Eingang finden und die Anwendung der Elektrizität im Haushalt und Landwirtschaft diskreditieren sollen.

Mit dem *Energie-Konsumentenverbande* hatten wir im Jahre 1924 nicht Gelegenheit, intensiv zu verkehren; indessen sind unsere gegenseitigen Beziehungen angenehm.

Die *Insallateurkandidatenprüfungen* wurden wie im Vorjahre, je nach Bedarf, bald in Bern, bald in Zürich abgehalten. Bis Ende 1924 sind im ganzen 151 Kandidaten geprüft worden. Auf Wunsch des Verbandes Schweiz. Elektroinstallationsfirmen haben wir betreffend die Durchführung dieser Prüfungen mit diesem Verbands eine Uebereinkunft abgeschlossen, deren Wortlaut im Bulletin 1924, No. 12, Seite 639 und 640 wiedergegeben ist. Die Prüfungen, welche in Zukunft auch einiges kaufmännisches Wissen voraussetzen werden, haben bisher gezeigt, dass vielen Kandidaten die elementarsten Kenntnisse in Elektrotechnik abgehen. Die vielseitige Entwicklung der Elektrizitätsanwendungen und die Massregeln zur Sicherheit stellen aber an die Installateure und die Berater des Publikums stark steigende Anforderungen, weshalb denn auch bei den Prüfungen nicht allzu nachsichtig verfahren werden darf.

Unsere *Einkaufsabteilung* hat sich neben dem Einkauf von Glühlampen auch mit dem Einkauf von Öl beschäftigt, obschon offizielle Vorschriften betr. des Mineralöles für Transformatoren und Schalter im Berichtsjahre noch fehlten. Es ist der Einkaufsabteilung sehr daran gelegen, den Werken möglichst nützlich zu sein und namentlich für die kleinen und mittelgrossen unter ihnen günstige Lieferbedingungen zu erzielen, die dem einzelnen nicht zugestanden würden. Der besondere Bericht der Einkaufsabteilung befindet sich auf Seite 272 des heutigen Bulletin.

Beziehungen zu befreundeten Verbänden. Auf Einladungen hin, die an uns gelangt waren, entsandten wir Herrn Direktor Geiser zur Hauptversammlung der *Vereinigung der Elektrizitätswerke* in Hamburg und Herrn Direktor Ringwald zur XXIX. Jahresversammlung des *Verbandes Deutscher Elektrotechniker* (V. D. E.) in Dresden²⁾. Die Herren Direktor Nicole und Ganguillet vertraten den V. S. E. beim *Congrès annuel du Syndicat professionnel des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique en France*, in Paris³⁾. An der VI. Session der *Commission Internationale de l'Eclairage* 1924 in Genf⁴⁾ nahmen als Vertreter des V. S. E. die Herren Ringwald, Payot, Trüb und Wachter teil; die letzteren sind Mitglieder des Comité Suisse de l'Eclairage. Herr Rytz-Thun war als Vertreter des V. S. E. beim *Verband schweizerischer Elektro-Installationsfirmen* in Burgdorf und Herr Direktor Wachter-Schaffhausen an der XXI. Jahresversammlung des *Verbandes Oesterreichischer Elektrizitätswerke* in Linz⁵⁾. Endlich hatten es die Herren Dr. Bauer und Cagianut übernommen, den V. S. E. beim 25 jährigen Jubiläum der *Associazione Esercenti Imprese Elettriche* in Turin⁶⁾ zu vertreten.

Ueber die Tätigkeit der Technischen Prüfanstalten des S. E. V., zu deren Verwaltungskommission auch unsere Vorstandsmitglieder gehören, liegt ein besonderer Bericht vor (siehe Bulletin 1925, No. 3, Seite 146 u. ff.).

Der Mitgliederbestand des V. S. E. hat im Jahre 1924 folgende Veränderungen erfahren:

²⁾ siehe Bulletin 1924, No. 7, Seite 367.

³⁾ " " 1924, No. 8, " 431/32.

⁴⁾ " " 1924, No. 8, " 427 u. ff.

⁵⁾ siehe Bulletin 1924, No. 10, Seite 529.

⁶⁾ siehe Bulletin 1924, No. 10, Seite 529.

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1924	377
Austritte im Verlaufe des Jahres	20
	<u>357</u>

Neueintritte im Verlaufe des Jahres	
1924	8
Mitgliederbestand am 31. Dez. 1924	<u>365</u>

Die Austritte beziehen sich auch im Berichtsjahre wieder auf kleinere Werke und solche, die an grössere Unternehmen übergegangen sind.

Finanzielles. Die Verbandsrechnung und die Bilanz sind nachstehend dargelegt, diejenigen der Einkaufsabteilung auf Seite 273.

Die Verbandsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3769.32 ab. Der Posten „Diverses und Unvorhergesehenes“, zu Fr. 1950.— budgetiert, ist auf Fr. 6237.67 ange-

stiegen, wozu u. a. beigetragen haben die von der Verbandskasse getragenen Kostenanteile betreffend die Jahresversammlungen, die Vertretungen bei befreundeten Verbänden im Ausland und die Vertretung des V. S. E. bei der Weltkraftkonferenz in London. Der Ausgabenüberschuss von Fr. 3769.32 wird indessen ausgeglichen durch die Zuwendung, welche der Verbandskasse aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung gemacht werden kann. Die Bilanzsumme am 31. Dezember 1924 beläuft sich auf Fr. 172785.—.

Zürich, den 8. Mai 1925.

Für den Vorstand
des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke

Der Präsident: Der Generalsekretär:
(gez.) F. Ringwald. (gez.) F. Largiadèr.

V. S. E.

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1924.

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
A. Einnahmen:		
Saldo vom Vorjahre	—	1 367.50
Mitgliedschaftsbeiträge	49 000.—	48 455.—
Zinsen	7 500.—	7 657.80
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwwecke	4 000.—	4 000.—
Mehrbetrag der Ausgaben	Fr. 4211.82	
Kursverlust auf Wertschriften	„ 925.—	
	Fr. 5136.82	
Saldo vom Vorjahre	„ 1367.50	
Ausgaben-Ueberschuss	Fr. 3769.32	3 769.32
	60 500.—	65 249.62
B. Ausgaben:		
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat	53 500.—	53 500.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Betriebskosten der Materialprüfanstalt	—	—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte		
für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—	3 000.—
Steuern, ohne diejenigen der Einkaufsabteilung	1 600.—	707.30
Comité Suisse de l'Eclairage	450.—	879.65
Diverses und Unvorhergesehenes	1 950.—	6 237.67
Kursverlust auf Wertschriften am 31. Dezember 1924	—	925.—
	60 500.—	65 249.62

Bilanz auf 31. Dezember 1924.

	Soll Fr.	Haben Fr.
Kapital-Konto		91 751.15
Reservefonds-Konto		80 231.75
Kassa-Konto	521.73	
Bank-Konto	20 464.—	
Postscheck-Konto	510.45	
Debitoren: Schweiz. Elektrotechnischer Verein	Fr. 57 500.—	
„ Mitglieder-Konto „	„ 250.—	
	„ 267.50	
Rückstellung für wirtschaftliche Kurse		355.45
Konto Installationsprüfungen		46.65
Pro 1925 vorausbezahlter Mitgliedsbeitrag		600.—
Wertschriften-Konto:		
Wert am 31. Dezember 1924	Fr. 90 627.—	
Kursverlust am 31. Dezember 1924	„ 925.—	
Gewinn- und Verlust-Konto:		
Mehrbetrag der Ausgaben	3 769.32	
	172 985.—	172 985.—

V. S. E.
Budget für das Jahr 1926.

	Fr.
A. Einnahmen:	
Saldo vom Vorjahre	—
Mitgliedschaftsbeiträge	47 500.—
Zinsen	8 700.—
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	12 000.—
Einnahme aus der Ende 1924 gemachten Rückstellung	10 000.—
	78 200.—
B. Ausgaben:	
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.	56 500.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—
Steuern	800.—
Beitrag an den Druck der Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz	2 000.—
Beitrag an das Comité Suisse de l'Eclairage	200.—
Beitrag an die permanente Korrosionskommission	400.—
Diverses und Unvorhergesehenes, Ausstellungen usw.	15 300.—
	78 200.—

Einkaufsabteilung des V. S. E.

*Bericht an die Generalversammlung des V. S. E.
über das Geschäftsjahr 1924.*

Die Elektrizitätswerke haben im Laufe 1924 auf Grund unserer Verträge 2 157 550 Lampen gekauft. Unter diesen Lampen befinden sich zirka 15% gasgefüllte Lampen, deren Verwendung den Glühlampenfabriken grössern Vorteil bringt und von ihnen deshalb durchwegs empfohlen wird. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zunahme im Lampenabsatz nicht erheblich. Es ist dies zum Teil dem Umstande zuzuschreiben, dass im Herbst 1924 im Lampenhandel eine Beunruhigung eingetreten ist. In den Verträgen vom Juli 1923, die immer noch in Kraft sind, waren nur die Höchstpreise festgelegt, und die Osramgesellschaft hat am 1. September plötzlich einen nicht unbedeutenden Preisabschlag eintreten lassen. Diesem Preisabschlag mussten die andern Fabriken folgen und sind dabei ohne feste Regel verfahren, so dass in der Preisstellung eine gewisse Unordnung entstand.

Am Ende des Berichtsjahres bereitete sich eine Konzentration unter den schweizerischen Glühlampenfabriken vor, die aber erst im neuen Jahre verwirklicht worden ist.

Die Regeneration von ausgebrannten Glühlampen, d. h. der Ersatz des Glühfadens, ist im Laufe des Jahres von einer neu gegründeten Fabrik in Altstetten bei Zürich in praktischen Betrieb gesetzt worden. Während die ersten regenerierten Lampen, welche die Materialprüfanstalt des S. E. V. zur Begutachtung erhalten hatte, nicht befriedigende Resultate ergeben haben, sind seither aus genannter Fabrik Lampen geliefert worden, die sowohl als luftleere wie auch als gasgefüllte Lampen unsern technischen Vorschriften genügten. Die Einkaufsabteilung hat mit dieser Firma einen Vertrag abgeschlossen, der ähnlich

lautet, wie die Verträge mit den Fabriken neuer Lampen und den Werken für das Ersetzen der Glühfaden Vorzugspreise einräumt. Laut abgeschlossenem Vertrag können die regenerierten, mit V. S. E.-Zeichen versehenen Lampen, wie die neuen Lampen, von den Werken der Materialprüfanstalt des S. E. V. zur Gratisprüfung zugesandt werden und die Vertragsfirma erstattet bei jeder Regeneration der Einkaufsabteilung dieselbe Rückvergütung wie die übrigen Vertragsfabriken.

Der Vertrag der Einkaufsabteilung mit den Fabrikanten *isolierter Drähte* ist mit 1. Juni 1924 auf ein weiteres Jahr erneuert worden. Es sind auf Grund unserer Vereinbarung vom 1. Juni 1923 bis Ende Mai 1924 1 589 780 m Leitungsdrähte von den Werken gekauft worden. Den beteiligten Werken sind auf ihren vom 1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924 gemachten Bezügen Rückvergütungen gemacht worden; diese werden für die Bezüge in der Zeit vom 1. Juni 1924 bis 31. Mai 1925 noch etwas zunehmen, sofern das bezogene Quantum an Leitungsdrähten dem letztjährigen gleichkommt.

Ohne das Erscheinen der offiziellen Normalien abzuwarten, hat die Einkaufsabteilung sich dieses Jahr zum ersten Male mit dem Einkauf von *Mineralöl für Transformatoren und Schalter* befasst. Sie hat nach einlässlichem Studium der Angelegenheit provisorische Prüfvorschriften aufgestellt und mit einem der zuverlässigsten Lieferanten einen Vergünstigungsvertrag abgeschlossen, welcher den Werken erlaubt, Oel bester Qualität zu mässigem Preise zu erhalten. Mit der Materialprüfanstalt des S. E. V. hat die Einkaufsabteilung ein Abkommen getroffen, wonach aus allen Lieferungen Stichproben entnommen werden und wonach das Oel in plombierten Fässern erst dann zur Ablieferung an die Besteller gelangt, nachdem die Proben sich als zufriedenstellend erwiesen haben.

Das im Laufe des Berichtsjahres eingetroffene Oel hat ausnahmslos befriedigt. In Zukunft wird die Einkaufsabteilung die Anwendung der neuen offiziellen Vorschriften des S. E. V. über Mineralöl für Transformatoren und Schalter zur Bedingung machen; diese Vorschriften werden zwar nicht wesentlich verschieden von den bis heute angewandten provisorischen Vorschriften sein.

Finanzielles. Die Rechnung und die Bilanz der Einkaufsabteilung sind nachstehend publiziert. Die mit den neuen Oelreinigungsapparaten gemachten Versuche sind noch nicht soweit fortgeschritten, dass wir einen Vorschlag betreffend deren Anschaffung heute schon unterbreiten könnten; wir schlagen daher vor, z. Z. von einer weiteren

Rückstellung für diesen Zweck abzusehen. Im übrigen beantragen wir, von dem Einnahmenüberschuss, Fr. 23 545.66, Fr. 10 000.— dem Kapitalkonto des V. S. E. gutzuschreiben, weitere Fr. 10 000.— für die Betriebsrechnung 1926 zurückzustellen und Fr. 3 545.66 auf neue Rechnung der Einkaufsabteilung vorzutragen.

Zürich, den 23. April 1925.

Für die Einkaufsabteilung des V. S. E.:

Der Delegierte: (gez.) O. Ganguillet.

Der Vorstand des V. S. E. hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 1925 vorstehenden Bericht genehmigt und an die Generalversammlung geleitet.

Einkaufsabteilung des V. S. E.

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1924.

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
A. Einnahmen:		
Saldo vom Vorjahre	—	2 223.59
Einnahmen aus dem Verkauf von Glühlampen	34 000.—	65 343.02
Einnahmen aus dem Verkauf von isolierten Drähten und von Oel	—	3 904.35
Zinsen	800.—	1 977.30
Diverses und Unvorhergesehenes	400.—	—
	35 200.—	73 448.26
B. Ausgaben:		
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung und deren Unkosten	10 000.—	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	17 000.—	32 671.50
Oelprüfungen durch die Materialprüfanstalt	—	810.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V. S. E.	4 000.—	4 000.—
Steuern	1 500.—	1 584.30
Diverses und Unvorhergesehenes	1 000.—	586.80
Kursverlust auf Wertschriften am 31. Dezember 1924	—	250.—
Einnahmen-Ueberschuss inkl. Saldo von 1923	1 700.—	23 545.66
	35 200.—	73 448.26

Bilanz auf 31. Dezember 1924.

	Soll Fr.	Haben Fr.
Betriebsausgleichungs-Fonds		25 000.—
Kassa-Konto	133.50	
Bankguthaben in Konto-Korrent Fr. 15 091.83		
Bankguthaben auf Einlagehefte „ 20 146.60	35 238.43	
Diverse Debitoren	20 926.39	
Verbleibende Rückstellungen		15 000.—
Kreditoren		21 452.66
Wertschriften-Konto Fr. 28 950.—		
Kursverlust am 31. Dezember 1924 „ 250.—	28 700.—	
Aktivsaldo		23 545.66
	84 998.32	84 998.32

Einkaufsabteilung (E. A.) des V. S. E.**Budget für das Jahr 1926.**

	Fr.
A. Einnahmen:	
Saldo vom Vorjahre	—
Einnahmen aus dem Glühlampenverkauf	46 000.—
Einnahmen aus dem Verkauf von Oel und isolierten Drähten	3 000.—
Zinsen	1 800.—
	50 800.—
B. Ausgaben:	
Entschädigung an das Generalsekretariat	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt wegen den Glühlampen	23 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt wegen der Untersuchung von Oel und Prüfung von isolierten Drähten	1 500.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V. S. E.	12 000.—
Steuern	1 900.—
Diverses und Unvorhergesehenes	1 600.—
Einnahmen-Ueberschuss	800.—
	50 800.—

Anträge des Vorstandes des V. S. E. an die Generalversammlung vom 13. Juni 1925 in Lausanne.**Zu Traktandum 3:**

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 268 u. ff.) wird genehmigt.

Zu Traktandum 4:

a) Die Rechnung des V. S. E. über das Geschäftsjahr 1924, sowie die Bilanz auf 31. Dezember 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 271) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Von dem Ausgabenüberschuss von Fr. 3769.32 wird Vormerk genommen; derselbe wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Traktandum 5:

Der Bericht der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 272 und 273) wird genehmigt.

Zu Traktandum 6:

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1924, sowie die Bilanz auf 31. Dezember 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 273) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 23 545.66 wird wie folgt verwendet:

1. Ueberweisung an das Kapitalkonto des V. S. E.	Fr. 10 000.—
2. Rückstellung für die Betriebsrechnung 1926	" 10 000.—
3. Vortrag auf neue Rechnung	" 3 545.60
	Fr. 23 545.60

Zu Traktandum 7:

Das Budget des V. S. E. pro 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 272) wird genehmigt.

Zu Traktandum 8:

Das Budget der Einkaufsabteilung pro 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 274) wird genehmigt.

Zu Traktandum 9:

Für das Jahr 1926 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt (gleich wie pro 1924 und 1925):

Bei einem investierten Kapital

	Fr.	bis	Fr.	Fr.
von	50 000.—	"	50 000.—	30.—
"	250 000.—	"	250 000.—	60.—
"	1 000 000.—	"	1 000 000.—	150.—
"		"	5 000 000.—	340.—
		"	über 5 000 000.—	600.—

Zu Traktandum 10:

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 259 u. ff.), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 11:

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates pro 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 264), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 12:

Vom Bericht des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.) über die Geschäftsjahre 1923 und 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 264) wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 13:

a) Wahl von 3 Mitgliedern des Vorstandes; gemäss Art. 15 der Statuten kommen auf Ende

1925 folgende Vorstandsmitglieder des V. S. E. in Erneuerungswahl:

Herr N. Cagianut, Bern,
 „ H. Geiser, Schaffhausen,
 „ O. Kuoni, Chur.

Die Herren Cagianut und Geiser stellen sich neuerdings zur Verfügung. Herr Kuoni ersucht um Entlassung auf den 31. Dezember 1925; für ihn ist eine Ersatzwahl zu treffen.

Der Vorstand schlägt hierfür vor Herrn

b) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten; der Vorstand schlägt vor, als Revisoren die Herren

P. Corboz, Sitten und
 C. Andreoni, Lugano

und als Suppleanten die Herren

W. Trüb, Zürich und
 E. Graner, St. Imier

zu wählen. Diese Herren stellen sich wieder zur Verfügung.

Zu Traktandum 14:

Von den Mitteilungen betr. das wirtschaftliche Sekretariat des V. S. E. wird Kenntnis genommen.

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Generalversammlung des V. S. E. vom 13. Juni 1925. Ihrem Auftrage gemäss haben wir heute die Rechnung des V. S. E. über das Geschäftsjahr 1924 geprüft. Das Wertschriftenverzeichnis haben wir durch Depotscheine ausgewiesen gefunden. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz stimmen mit dem Hauptbuch überein. — Wir haben im weitem einzelne Stichproben in der Buchhaltung vorgenommen. Im übrigen konnten wir uns auf einen sehr gründlichen Kontrollbericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft stützen.

In gleicher Weise haben wir die Rechnung der Einkaufsabteilung des V. S. E. pro 1924 geprüft und das Wertschriftenverzeichnis durch Depotscheine ausgewiesen gefunden.

Beide Rechnungen sind in bester Ordnung geführt worden, und wir beantragen Genehmigung derselben mit Verdankung an den Rechnungsführer und Déchargeerteilung an den Vorstand.

Zürich, den 12. Mai 1925.

(gez.) P. Corboz.

(gez.) C. Andreoni.

Diskussionsversammlungen des V. S. E. und S. E. V. vom 2. und 3. April 1925 in Zürich. Um die anlässlich der Diskussionsversammlung des V. S. E. gehaltenen Vorträge, wie auch die zugehörenden Diskussionen, so bald als möglich allen Mitgliedern der Verbände zugänglich zu machen, wird Anfang Juni ein *Extrabulletin* erscheinen.

Der im Bulletin noch nicht veröffentlichte Vortrag, den Herr Dutoit anlässlich der Diskussionsversammlung des S. E. V. gehalten hat, wird mit der an die Vorträge anschliessenden Diskussion in dem Ende Juni erscheinenden Bulletin 1925, No. 6, veröffentlicht werden.

Benützung des Eidg. Telefons durch die Elektrizitätswerke in Notfällen. An der Diskussionsversammlung des V. S. E. in Zürich, vom 3. April letztthin, wurde hervorgehoben, dass es bei gewissen Vorkommnissen, wie Unfällen, Störungen und dgl. von grösster Wichtigkeit sei, dass telephonische Verbindungen durch die zuständige Telephon-Zentrale *sofort* hergestellt werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass Vorrechte, die den Elektrizitätswerken eingeräumt werden, bei den Organen dieser Werke selbst zu wenig oder gar nicht bekannt sind. Es erscheint deshalb nützlich, an dieser Stelle auf die folgenden Vergünstigungen aufmerksam zu machen:

Dringende Gespräche mit Vorrang. Die Telephon-Ordnung vom 17. Dezember 1923 enthält in § 59 folgende Bestimmung: „Die Eisenbahnverwaltungen, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, die Polizeibehörden und -Organe der Kantone und Gemeinden, sowie die Feuerwehren sind berechtigt, für ihre dringenden Gespräche zur dreifachen Taxe den Vorrang vor den übrigen dringenden Privatgesprächen zu verlangen. Gewöhnliche Gespräche dieser Verwaltungen, Behörden und Anstalten werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung mit den gewöhnlichen Privatgesprächen vermittelt.“

Diese Bestimmung steht auch in den Betriebsvorschriften der Telephonzentralen und sie wird den Zentralen gegenwärtig durch eine dienstliche Mitteilung besonders in Erinnerung gerufen.

Organe der oben verzeichneten Verwaltungen werden also in dringenden Fällen ihre Telephonverbindung vor allen andern angemeldeten dringenden Verbindungen erhalten, sofern sie ihre Verbindung ausdrücklich als „*Dringend mit Vorrang*“ verlangen.

Durchverbindung während der Dienstunterbrechung einer Telephonzentrale. Während der Dienstunterbrechung einer Zentrale (Zentralen ohne durchgehenden Tag- und Nachtdienst und mit beschränktem Sonntagsdienst) kann eine Teilnehmer-Station mit der nächsten dienstbereiten Zentrale in Dauer-Verbindung geschaltet werden. Unter Ziffer 21 der Ausführungsbestimmungen zur Telephonordnung ist folgendes bestimmt: „Werden mehrere Dauerverbindungen mit der Zentrale eines andern Ortsnetzes begehrt, als Leitungen zur Verfügung stehen, so haben vorab solche das Vorrecht, die im öffentlichen Interesse liegen. Dann sind Stationen zu berücksichtigen, die von den Inhabern für öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellt werden. In Zentralen, die nachts antworten, werden Durchschaltungen in der Regel nur zur Bedienung von Starkstrom-Unternehmungen bewilligt. Die Möglichkeit muss gewahrt werden, eine solche Zentrale auf einer Fernleitung von auswärts anzurufen.“

Den Elektrizitätswerken, als einer Einrichtung von öffentlichem Interesse, ist also auch bei der Bewilligung von Dauerverbindungen ein Vorrecht eingeräumt. Dabei wird vorausgesetzt, dass während der Dauerverbindung die betreffende Teilnehmerstation durch Drittpersonen für dringende Mitteilungen benützt werden könne.

Elektrizitäts-Unternehmungen, die sich für eine solche Dauerverbindung interessieren, belieben sich zwecks Erlangung aller nötigen Auskunft an ihre Telephonzentrale zu wenden.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung. Wir bitten die Werke, welche es bis heute unterlassen haben, ihre Wünsche betr. die Beteiligung an dieser Ausstellung bekannt zu geben, dies nachträglich noch zu tun und zwar an die Adresse der Bernischen Kraftwerke A.-G., Viktoriaplatz, Bern.

Diejenigen Werke, welche keine Ausstellungsobjekte anzumelden wünschen, aber doch ein Interesse an der Verbreitung der elektrischen Energie im Haushalt und in der Landwirtschaft haben, sind gebeten, sich an der Kollektivausstellung zum mindesten finanziell durch einen angemessenen Beitrag beteiligen zu wollen. Diese Beiträge werden ebenfalls von den Bernischen Kraftwerken entgegengenommen. Nähere Mitteilungen über die Ausstellung befinden sich im Bulletin 1925, No. 2, Seite 112.

Transformatorenöl. Wir teilen unsern Mitgliedern mit, dass die Firma R. J. Jecker A.-G., Zürich, auf unsere Veranlassung hin die Preise für geprüftes und plombiertes Transformatorenöl „Merkur Extra R“ wie folgt ermässigt hat:

Beim Bezug

einzelner Fässer . . .	Fr. 60.—	per 100 kg
von 5 Fass	„ 58.—	„ 100 „
„ 10 „	„ 56.—	„ 100 „
„ 30 „ (ca. 5000 kg) . . .	„ 53.—	„ 100 „
„ 65 „ und mehr	„ 50.—	„ 100 „

Die übrigen Lieferbedingungen bleiben unverändert.

Die Einkaufsabteilung.

Vorschriften und Normen.

Die nachstehend verzeichneten Drucksachen sind durch das Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E., Seefeldstrasse 301, Zürich 8 zu beziehen:

	Preise für	
	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
	Fr.	Fr.
Vorschriften und Normen.		
<i>Vorschriften betreffend Erstellung und Instandhaltung elektr. Hausinstallationen, 1919</i>	2.50	3.50
<i>Prescriptions concernant l'établissement et l'entretien des installations électriques intérieures, 1920</i>	2.50	3.50
<i>Prescrizioni relative all'esecuzione ed alla manutenzione degli impianti elettrici interni, 1909</i>	1.50	2.—
<i>Normen für Spannungen und Spannungsprüfungen</i>	1.—	1.50
<i>Normes pour les tensions et les essais d'isolation</i>	1.—	1.50
<i>Normen für Schmelzsicherungen für Niederspannungsanlagen</i>	— .40	— .50
<i>Normes pour coupe-circuits destinés aux installations à basse tension</i>	— .40	— .50
<i>Normen für Leitungsdrähte</i>	— .40	— .50
<i>Normes pour les conducteurs</i>	— .40	— .50
<i>Anleitungen zur Hilfeleistung bei durch elektrischen Strom verursachten Unfällen</i>		
a) Taschenformat	— .40	— .50
b) Quartformat (Bulletinabdruck)	— .15	— .20
c) Plakatformat (unaufgezogen)	— .25	— .30
d) auf Blechtafeln	2.—	2.50
<i>Instructions pour les soins à donner en cas d'accidents causés par l'électricité</i>		
a) petit format	— .15	— .20
b) format in-quarto	— .15	— .20
c) format placard (non collé)	— .25	— .30
d) en aluminium	2.—	2.50
<i>Istruzioni concernenti il soccorso in caso d'infortuni cagionati da corrente elettrica</i>		
a) formato tascabile	— .15	— .20
b) formato affisso	— .25	— .30
<i>Anweisungen über das Verhalten gegenüber elektrischen Leitungen</i>		
a) Plakatformat (unaufgezogen)	— .25	— .30
b) auf Blechtafeln	2.—	2.50
<i>Anleitung zur Organisation, Ausrüstung und Instruktion der elektrischen Abteilungen der Feuerwehr, 1911</i>	— .70	1.—
<i>Prescriptions pour l'organisation, l'équipement et l'instruction des sections d'électriciens des corps de sapeurs-pompiers, 1911</i>	— .70	1.—
<i>Technische Bedingungen für gasgefüllte Lampen (1924)</i>	— .30	— .50
<i>Conditions techniques pour les lampes à remplissage de gaz (1924)</i>	— .30	— .50
<i>Schweizer Kalender für Elektrotechniker pro 1925, I. Teil</i>	6.—	6.50
II. Teil (ohne Aenderungen gegenüber 1922)	1.20	1.30
<i>Schweizerische Gesetzgebung über die elektrischen Anlagen, herausgegeben vom Eidg. Post- und Eisenbahndepartement, Ausgabe 1915, mit Nachträgen</i>	4.—	4.—
<i>Législation suisse en matière d'installations électriques, édition 1908, avec les suppléments</i>	4.—	4.—
<i>Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz 1922</i>	8.—	15.—